

2018 - Das Jahr in dem IHR Unternehmen aufgeben muss?

Der Einfluss von Inhaltsstoffen auf die Verkehrsfähigkeit von Produkten

Workshop für **Geschäftsleitungen** zu den Herausforderungen für Unternehmen in der gesamten Lieferkette

Hintergrund

Die Marktfähigkeit von Produkten setzt voraus, dass diese den gesetzlichen Vorschriften, welche in der EU und in Deutschland gelten, entsprechen. Dies beinhaltet auch, dass die Inverkehrbringer ihren Handelspartnern und ggf. den Verbrauchern produktbezogene Informationen zur Verfügung stellen, die über die rechtliche Konformität hinaus Aspekte der Sicherheit, des Umwelt- und Gesundheitsschutzes in Bezug auf die Herkunft, die Nutzung und Entsorgung der Produkte beleuchten. Es geht also nicht um die reine Erfüllung von Gesetzen, sondern auch um die Positionierung des eigenen Unternehmens im Markt und die Frage, ob es den Anforderungen eines modernen Marktes langfristig gewachsen ist.

Ein Bereich der in den letzten Jahren dabei deutlich an Bedeutung gewonnen hat, sind Anforderungen an die chemische Zusammensetzung von Produkten, die sich aus dem europäischen Chemikalienrecht ableiten. Firmenvertreter des REACH Hamburg Netzwerkes wurden im Rahmen ihrer täglichen Arbeit immer wieder mit einigen erstaunlichen Aussagen konfrontiert:

Ein Angebot des Netzwerkes

REACH Hamburg

Unterstützt durch



HK
Handelskammer
Hamburg



Planung und Organisation



• Chemikalien? Unser Unternehmen importiert doch nur Möbel, Computer, Handys, Schrauben etc. (Zutreffendes einsetzen!), damit haben wir nichts zu tun!
Falsch! Es gibt auch Anforderungen zu solchen Produkten und gegenwärtig bestehen große Probleme, diesbezügliche Informationen zwischen Handelspartnern auszutauschen, da sich nicht alle Betroffenen damit auseinandersetzen.

• Chemikalien? Dafür habe ich Produktverantwortliche, die Antworten auf alle diese Fragen geben können!

Sind sie da sicher? Vielfach stellen die Verantwortlichen in unserem Netzwerk fest, dass sich bei einigen Geschäftspartnern niemand dafür für verantwortlich fühlt, die chemikalienrechtlich geforderten Informationen zu ermitteln und zur Verfügung zu stellen! Handelt es sich hier um klassisches Organisationsverschulden der Geschäftsführung?

• Chemikalien? Die Umsetzung ist viel zu aufwendig für ein kleines Unternehmen wie unseres - da zahlen wir lieber die Strafe!

Keine kluge Strategie! Verstöße gegen das Chemikalienrecht ziehen zwar meist Geldbußen nach sich, bei vorsätzlichen Verstößen sind aber auch persönliche Strafen mit ggf. Freiheitsentzug für die verantwortliche Geschäftsführung vorgesehen. Noch schwerer mag aber der zu erwartende Vertrauensverlust bei Geschäftspartnern auch und gerade für kleine Unternehmen wiegen.

• Chemikalien? Die notwendigen Meldungen/Registrierungen werden doch erst 2018 nötig, dafür haben wir derzeit keine Ressourcen geplant!

Dafür ist das Chemikalienrecht wirklich zu kompliziert! Eine kontinuierliche Begleitung der Prozesse in Hinblick auf die eigenen Produkte, aber auch auf Produkte, die im Rahmen der eigenen ökonomischen Aktivitäten eingesetzt werden, ist notwendig. Um Art und Umfang dieser Aufgabe bestimmen zu können und wirklich eine Ressourcenplanung vornehmen zu können, muss die Geschäftsleitung eines Unternehmens allerdings zumindest die Grundzüge der gesetzlichen Regelungen verstanden haben.

Die europäische Chemikalienverordnung „REACH“ basiert in großen Teilen auf der Eigenverantwortung der Unternehmen!

• Chemikalien? Das haben wir damals (2010 oder 2015) erledigt, wir sind jetzt REACH-Compliant.

Nicht unbedingt! REACH ist ein lebendiges System, welches kontinuierlich weiterentwickelt wird. Das erfordert ein kontinuierliches und nachhaltiges Monitoring potentieller Pflichten und Verbote. Ein Dialog mit den Handelspartnern, Kunden und Behörden sowie die Unterstützung von Fachverbänden und Kammern ist unentbehrlich um sich auf dem Laufendem zu halten.

Der Workshop: Zahlreiche, insbesondere klein- und mittelständische Unternehmen, kennen nach wie vor die gesetzlichen Vorgaben des EU-Chemikalienrechts nur unzureichend. Gerade die für Hamburg wichtige Import- und Dienstleistungswirtschaft, die sich rund um den Hafen und zahlreiche namenhafte Hamburger Großunternehmen gebildet hat, unterschätzt in der Mehrzahl ihrer Tätigkeiten die Relevanz der chemischen Zusammensetzung von Produkten. . Aus diesem Grund lädt Sie die Handelskammer und das REACH Hamburg Netzwerk zu einem Workshop in den Räumen der Kammer ein. Lernen Sie mehr zum Thema Grundzüge des EU-Chemikalienverordnung „REACH“, mit einer speziellen Ausrichtung auf die wirtschaftlich verantwortlichen Personen in den Geschäftsführungen von Unternehmen. Folgen Sie den Fachvorträgen der Experten und lernen Sie, mit welchen Anforderungen Ihr Unternehmen sich heute schon auseinandersetzen muss und welche Herangehensweisen sich bereits als erfolgreich erwiesen haben.

Die Handelskammer und das REACH Hamburg Netzwerk würden sich freuen Sie zu dieser Veranstaltung begrüßen zu dürfen.

Veranstalter:

REACH Hamburg

REACH Hamburg Kompetenznetzwerk (siehe auch: www.reach.hamburg.de). Netzwerk aus Hamburger Unternehmen, Behörden, Verbänden und Fachexperten zur kooperativen Unterstützung bei der Umsetzung der Anforderungen von REACH. In Kooperation mit der Handelskammer Hamburg.

Zielgruppe: Geschäftsführer von Unternehmen die Waren aller Art in Verkehr bringen und sich mit den grundsätzlichen Anforderungen des europäischen Chemikalienrechts REACH vertraut machen wollen. Selbstverständlich heißen wir auch Nicht-Hamburger Unternehmen zu dem Workshop herzlich willkommen!

Anmeldung: Per E-Mail an: reach-hamburg@oekopol.de, die Teilnehmerzahl ist begrenzt, bitte

- Unternehmensnamen,
- Namen des/der Teilnehmers(in),
- Kontaktadresse (E-Mail)

bei der Anmeldung angeben.

Die Teilnahme an der Veranstaltung ist kostenlos!

Für Rückfragen: Ines Voegen (Organisation und Anmeldung)

Olaf Wirth (Inhalte),

Ökopol Institut, 040 39 100 20 oder reach-hamburg@oekopol.de



2018 - Das Jahr in dem IHR Unternehmen aufgeben muss?

Der Einfluss von Inhaltsstoffen auf die Verkehrsfähigkeit von Produkten

Termin: 15. April 2016, 9:00 bis 13:00 Uhr;

Ort: Handelskammer Hamburg, Adolphsplatz 1, 20457 Hamburg (Anfahrt siehe [hier](#))

Programm



Moderation: Olaf Wirth, Ökopol GmbH

9:00 - 9:10

Begrüßung

Tobias Knahl, Handelskammer, Abteilungsleiter Industrie, Energie, Umwelt

n.n., Stadt Hamburg, Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz

9:10 -9:30

Einführung in das Thema - REACH

Oliver Rohling, Helm AG, Hamburg

9.30 - 10.30

Schritte zur Erfüllung der chemikalienrechtlichen Anforderungen für Produkte

• Importeure und Hersteller von Stoffen und Gemischen

Arnold Mergell, Hobum Oleochemicals

• Anwender von chemischen Produkten

Michael Meyberg, Beiersdorf AG

• Importeure und Produzenten von Erzeugnissen

Linda Engtfeld, Montblanc Deutschland GmbH

10:30 - 11:00

Kaffeepause und Möglichkeit zum Gespräch

11:00 - 11:30

Betriebsorganisation und Verantwortlichkeiten zur Wahrnehmung von produktbezogenen Anforderungen,

Lieferanten/Kundenbeziehungen, Materialbeschaffung,

Qualitätsbereiche, Umwelt- und Arbeitsschutz

Heiko Thoms, Lehmann&Voss&Co.

11:30 - 12:00

Besonders besorgniserregende Stoffe in Erzeugnissen - das aktuelle Urteil des EUGH schafft Rechtssicherheit zur Kandidatenliste

Olaf Wirth. Ökopol Institut für Ökologie und Politik

12:00 - 12:30

Dos and Don'ts in der REACH Umsetzung

Kerstin Heitmann, UMCO GmbH

12:30 - ca. 13:00 Round Table und Abschluss des Workshops

Gelegenheit zum direkten Gespräch mit Vortragenden und weiteren Experten des REACH Hamburg Netzwerks (das Ende des Workshops richtet sich entsprechend nach ihrem individuellen Gesprächsbedarf)

REACH Hamburg